

Ersetzt Empfehlung SIA V251/2, Ausgabe 1998

Conditions générales pour chapes flottantes à l'intérieur des bâtiments –
Dispositions contractuelles spécifiques à la norme SIA 251:2008

Condizioni generali per betoncini flottanti all'interno di edifici –
Disposizioni contrattuali alla norma SIA 251:2008

General conditions for indoor floating screeds –
Contractual conditions for SIA 251:2008

Allgemeine Bedingungen für schwimmende Estriche im Innenbereich

Vertragsbedingungen zur Norm SIA 251:2008

118/251

Der SIA haftet nicht für Schäden, die durch die Anwendung der vorliegenden Publikation entstehen können.

2007-11 1. Auflage

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Vorwort	4
0 Geltungsbereich	5
0.1 Abgrenzung	5
0.2 Vereinbarung als Vertragsbestandteil ..	5
0.3 Normative Verweisungen	5
0.4 Verständigung	6
1 Werkvertrag	7
1.1 Ausschreibung	7
1.1.1 Allgemeines	7
1.1.2 Ausschreibungsunterlagen	7
1.1.3 Leistungsverzeichnis	7
1.2 Angebot des Unternehmers	8
1.2.1 Allgemeines	8
1.2.2 Beilagen zum Angebot	8
1.2.3 Unternehmervarianten	8
1.3 Pflichten der Vertragspartner	8
1.3.1 Bauherr	8
1.3.2 Unternehmer	8
2 Vergütungsregelungen	9
2.1 Allgemeines	9
2.2 Inbegriffene Leistungen	9
2.3 Nicht inbegriffene Leistungen	9
3 Beststellungsänderung	9
4 Bauausführung	9
5 Ausmass und Zahlungsmodalitäten ..	10
5.1 Allgemeines	10
5.2 Ausmassbestimmungen	10
5.2.1 Ausmass nach Fläche	10
5.2.2 Ausmass nach Länge	10
5.3 Zahlungsmodalitäten	10
6 Abnahme des Werkes und Haftung für Mängel	10
7 Vorzeitige Beendigung des Werkvertrages	10

VORWORT

Inhalt und Zweck der Norm

Die vorliegende Norm gehört zur Normenreihe Allgemeine Bedingungen Bau (ABB). Sie enthält in Ergänzung zur Norm SIA 118 *Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten* detaillierte Regeln betreffend Abschluss, Inhalt und Abwicklung von Werkverträgen.

Die ABB dienen dem Zweck, Rechte und Pflichten von Bauherr und Unternehmer so zu regeln, dass die Anforderungen an das Bauwerk, die in den technischen Normen beschrieben oder vom Bauherrn verlangt werden, bei der Bauausführung effizient erfüllt werden.

System der Allgemeinen Bedingungen Bau

Die Norm SIA 118 enthält Regeln, die mehrheitlich für alle Arbeitsgattungen geeignet sind.

Die ABB sind auf die Norm SIA 118 abgestimmt und enthalten ergänzende und/oder in seltenen Fällen abweichende Regeln für die einzelnen Arbeitsgattungen.

0 GELTUNGSBEREICH

0.1 Abgrenzung

Die vorliegende Norm SIA 118/251 enthält die allgemeinen Bedingungen für die Ausführung von schwimmenden Estrichen im Innenbereich nach Norm SIA 251. Sie ergänzt die Norm SIA 118 und enthält keine Änderungen dazu.

0.2 Vereinbarung als Vertragsbestandteil

0.2.1 Um die Rechtsverbindlichkeit der vorliegenden Norm in einem Vertrag zu erreichen, ist sie, zusammen mit der Norm SIA 118, bei der Ausgestaltung des Werkvertrages als Vertragsbestandteil zu bezeichnen. Dies gilt bei der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen (Text der vorgesehenen Vertragsurkunde) und bei der Ausfertigung der definitiven Vertragsurkunde.

0.2.2 In der Rangfolge der Vertragsbestandteile gemäss Norm SIA 118, Art. 7 und Art. 21, gehört die vorliegende Norm zu den übrigen Normen des SIA und zu den im Einvernehmen mit dem SIA aufgestellten Normen anderer Fachverbände. Im Falle eines Widerspruchs hat dies zur Folge, dass die Norm SIA 118 vorgeht.

0.3 Normative Verweisungen

Im Text dieser Norm wird auf die nachfolgend aufgeführten Publikationen verwiesen, welche im Sinne der Verweisungen ganz oder teilweise mitgelten.

Norm SIA 118:1977/91	Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten
Norm SIA 251:2008	Schwimmende Estriche im Innenbereich
Empfehlung SIA V414/10	Masstoleranzen im Hochbau

0.4 Verständigung

Für die Anwendung der Norm gelten die folgenden Begriffe.

Anschleifen <i>Rendre rugueux</i>	Aufrauen der Estrichoberfläche.
Bestätigungsprüfung <i>Essai de confirmation</i>	Prüfung der Materialkenngrößen an aus dem Estrich entnommenen Prüfkörpern.
Dämmschicht <i>Couche isolante</i>	Schicht zur Verbesserung des Wärme- und/oder Schalldämmvermögens.
Fuge <i>Joint</i>	Trennung über den gesamten oder einen Teil des Querschnitts eines Estrichs oder eines anderen Bauteils. <i>Bewegungsfuge:</i> Fuge durch die ganze Estrichschicht mit eingelegtem Dämmstreifen oder mit einer Einlage, die eine allseitige Bewegung der durch die Fuge abgetrennten Felder zulassen. (<i>Joint de dilatation</i>) <i>Rand- oder Anschlussfuge:</i> Fuge zwischen dem Estrich und den angrenzenden Bauteilen, z.B. Anschlüsse an Wände, Türzargen, Rohre, Säulen usw. (<i>Joint de pourtour ou joint de raccordement</i>) <i>Schwindfuge:</i> Fuge über einen Teil des Estrichquerschnitts, die eine Sollbruchstelle anstelle von unregelmässigen Schwindrissen darstellt oder zur Aufnahme von Längenänderungen infolge Schwindens bestimmt ist. (<i>Joint de retrait</i>)
Meterriss <i>Repère de niveau</i>	Liegt 1,0 m über der Oberkante des geplanten Fertigfussbodens und wird z.B. an Türöffnungen markiert.
Oberflächenzugfestigkeit <i>Résistance à l'arrachement</i>	Widerstand einer Oberfläche gegen eine Zugbeanspruchung senkrecht zur Oberfläche.
Randstreifen <i>Bande de désolidarisation</i>	Flexibler Streifen, der zwischen dem Estrich und angrenzenden Bauteilen angeordnet wird.
Reinigungsschliff <i>Ponçage de nettoyage</i>	Mechanisches Entfernen von Verunreinigungen an der Oberfläche von Estrichen kurz vor dem Verlegen des Bodenbelags.
Untergrund <i>Fond</i>	Oberste Schicht der Unterkonstruktion, auf welche die jeweilige Folgeschicht direkt aufgebracht wird.

1 WERKVERTRAG

1.1 Ausschreibung

1.1.1 Allgemeines

Der Bauherr verlangt grundsätzlich ein Gesamtangebot für die auszuführenden Leistungen. Lässt der Bauherr Teilangebote zu, weist er in der Ausschreibung darauf hin.

1.1.2 Ausschreibungsunterlagen

1.1.2.1 Der Bauherr hat in den Ausschreibungsunterlagen anzugeben, ob er Unternehmervarianten zulässt.

1.1.2.2 In den Ausschreibungsunterlagen sind die voraussichtlichen Fristen und Termine der Arbeiten sowie die vorgesehenen Bauetappen anzugeben.

1.1.2.3 Die Ausschreibungsunterlagen müssen alle Informationen zum Bauvorhaben enthalten, die für ein Angebot erforderlich sind, wie zum Beispiel:

- Lage des Gebäudes (Höhe über Meer),
- Gebäude- und Raumnutzung,
- Lage der Baustelle, Stockwerke und ggf. Angabe von Feuchträumen,
- Zugangs- und Zufahrtsverhältnisse,
- baustelleninterne Transportmöglichkeiten,
- Parkierungsmöglichkeiten,
- Wettergeschützte, trockene Lagermöglichkeiten,
- abschliessbare Räumlichkeiten,
- Umschlagplatz,
- Ort des Mischplatzes mit maximaler Entfernung zur Einbaustelle,
- Anschlüsse für Strom und Wasser,
- Wasserdruck,
- Brauchwasserentsorgung,
- Konzept für Bauabfälle.

1.1.3 Leistungsverzeichnis

1.1.3.1 Im Leistungsverzeichnis sind insbesondere anzugeben:

- Beschreibung des Estrichs und der Dämmschichten,
- Nutzung, Raumart und Beanspruchungskategorie,
- Dicke und Festigkeitsklassen,
- Flächen- und Fugenplan gemäss Ziffer 2.4.9 der Norm SIA 251,
- allfällig vorgesehene Fussbodenheizungen,
- Konstruktion des Untergrunds,
- Flächen unter 5 m²,
- Art des vorgesehenen Bodenbelags,
- Anforderungen an Oberflächenzugfestigkeit.

1.1.3.2 Ausführungsvarianten, die der Bauherr parallel anbieten lassen will, sind im Leistungsverzeichnis als solche zu bezeichnen.

1.1.3.3 Bei vielgeschossigen Gebäuden ist das Vorausmass auf Geschossgruppen aufzuteilen und mit der Positionslage zu kennzeichnen.

Ab dem 4. Ober- bzw. 4. Untergeschoss ab Bauzugang sind Geschossgruppen zu je drei Geschossen zu bilden.

1.2 Angebot des Unternehmers

1.2.1 Allgemeines

Im Angebot sind die benötigten Anschlusswerte allenfalls zum Einsatz kommender elektrischer Betonpumpen und der minimale Wasserdruck anzugeben.

1.2.2 Beilagen zum Angebot

1.2.2.1 Der Bauherr hat anzugeben, welche Beilagen verlangt werden (z.B. Trocknungsbedingungen, Nachbehandlungen, Reinigungsempfehlungen).

1.2.3 Unternehmervarianten

1.2.3.1 Unternehmervarianten enthalten alle Unterlagen, die zur technischen und finanziellen Beurteilung erforderlich sind.

1.2.3.2 Der Bauherr darf eingereichte Unternehmervarianten nicht im gleichen Ausschreibungsverfahren durch Konkurrenten offerieren lassen.

1.2.3.3 Unternehmervarianten nicht berücksichtigter Anbieter sind deren Eigentum. Der Bauherr darf diese weiterverwenden, sofern die Anbieter ausdrücklich damit einverstanden sind.

1.3 Pflichten der Vertragspartner

1.3.1 Bauherr

Zu den Pflichten des Bauherrn gehören:

- Festlegen und Markieren der Meterrisse, in der Regel pro Raum bei der Türe, bei Grossräumen einer pro 50 m². Die minimalen Dicken gemäss Ziffer 2.3 der Norm SIA 251 sind dabei zu beachten.
- Angabe im Grundrissplan von Unebenheiten im Untergrund, die ausserhalb der Toleranzen der Empfehlung SIA 414/10 liegen.
- Sicherstellen der erforderlichen Einbaubedingungen gemäss Norm SIA 251.
- Sicherstellen, dass die Benutzungsfristen gemäss Ziffer 5.9.6 der Norm SIA 251 eingehalten werden.
- Vor dem Verlegen der Bodenbeläge ist die Fussbodenheizung unter Berücksichtigung der Wartefristen gemäss Ziffer 5.9.5 der Norm SIA 251 in Betrieb zu nehmen. Ein Protokoll über die Inbetriebnahme der Fussbodenheizung und das Aufheizen ist zu erstellen. Die Inbetriebnahme der Fussbodenheizung und das Aufheizen sind vom Bauherrn zu überwachen.
- Kontrolle der Estriche bezüglich Rissbildung. Über die Kontrolle führt der Bauherr ein Protokoll.
- Sicherstellen der Massnahmen zur fristgerechten Trocknung des Estrichs.

1.3.2 Unternehmer

Zu den Pflichten des Unternehmers gehören:

- Prüfen des Untergrunds, der Meterrisse und der Einbaudicke.
- Prüfen der Raum- und Einbaubedingungen.
- Prüfen des Fugenplans.
- Absperren der Räume. Der Zeitpunkt der Freigabe ist anzuschreiben.
- Angaben über besondere Massnahmen nach dem Einbau.
- Angaben über die erforderlichen Trocknungsbedingungen nach dem Einbau.

2 VERGÜTUNGSREGELUNGEN

2.1 Allgemeines

Keine Ergänzung zur Norm SIA 118.

2.2 Inbegriffene Leistungen

Die folgenden Leistungen gehören zu einer fachgerechten Ausführung und sind deshalb auch ohne spezielle Beschreibung in den Einheitspreisen inbegriffen.

- Prüfen des Untergrunds, des Meterrisses und der Einbaudicke,
- Prüfen der Raum- und Einbaubedingungen,
- Prüfen des Fugenplans,
- Absperren der Räume.

2.3 Nicht inbegriffene Leistungen

Die folgenden Leistungen werden dem Unternehmer gesondert vergütet, sofern sie im Leistungsverzeichnis nicht beschrieben sind.

- Schutzmassnahmen gegen Witterungseinflüsse und Austrocknen,
- allenfalls notwendige Schutzmassnahmen gegen mechanische Beschädigungen der Dämmschicht durch Dritte,
- bauseitig bedingtes Umstellen der Bauplatzinstallation,
- Grobreinigung von nicht besenrein übergebenem Untergrund,
- Entfernen von Montageeisen bei Türzargen oder Ähnliches,
- Schalungen für Aussparungen und Randschalungen,
- vom Bauherr verlangte Zusatzmittel,
- durch Ungenauigkeiten des Untergrundes bedingte Mehrdicken > 5 mm,
- Ausbilden und Verfüllen von Fugen,
- Abschneiden der Randstreifen,
- nachträgliches Ergänzen von Fugenabdichtungen, die durch Setzen des Estrichs notwendig werden,
- Bestätigungsprüfungen,
- spezielle Massnahmen für Brauchwasserentsorgung,
- systembedingtes einmaliges Anschleifen bei Calciumsulfatfliesestrichen,
- Reinigungsschliff.

3 BESTELLUNGSÄNDERUNG

Keine Ergänzungen zu Norm SIA 118.

4 BAUAUSFÜHRUNG

Keine Ergänzungen zu Norm SIA 118.

5 AUSMASS UND ZAHLUNGSMODALITÄTEN

5.1 Allgemeines

- 5.1.1 Die Abgeltung von Erschwerissen durch Einbezug zusätzlicher fiktiver physischer Masse («Ausmasszuschlag») ist nicht zulässig.
- 5.1.2 Es wird die effektive Fläche des Estrichs gemessen. Stützen und Ausschnitte unter 0,5 m² werden nicht abgezogen.
- 5.1.3 Mehrdicken von mehr als 5 mm werden mit der effektiven Mehrdicke gegenüber dem Sollmass gemessen, nach vor der Ausführung festgelegtem Flächenausmass oder mit einer anderen vor der Ausführung zu vereinbarenden Methode.

5.2 Ausmassbestimmungen

Ohne anders lautende Vereinbarung wird das Ausmass unter Berücksichtigung der nachstehend aufgeführten Ausmassbestimmungen festgelegt.

5.2.1 Ausmass nach Fläche

Horizontale und geneigte Estrichflächen werden ohne Abzug von Aussparungen, Stützen, Wänden, Rohren, Kanälen bis zu einer Einzelfläche von 0,5m² gemessen.

5.2.2 Ausmass nach Länge

Fugen, Schalungen und Randstellstreifen werden in Laufmetern gemessen.

5.3 Zahlungsmodalitäten

Keine Ergänzungen zu Norm SIA 118.

6 ABNAHME DES WERKES UND HAFTUNG FÜR MÄNGEL

Keine Ergänzungen zu Norm SIA 118.

7 VORZEITIGE BEENDIGUNG DES WERKVERTRAGES

Keine Ergänzungen zu Norm SIA 118.

Abkürzungen der in der Kommission SIA 251 vertretenen Organisationen

cemsuisse	Verband der Schweizerischen Cementindustrie
CEN/TC 303	Europäisches Komitee für Normung, Technisches Komitee 303 «Estriche im Bauwesen»
EMPA	Eidgenössische Materialprüfungs- und Forschungsanstalt
SMGV	Schweizerischer Maler- und Gipserunternehmer-Verband
TFB	Technische Forschung und Beratung für Zement und Beton
VERAS	Verband Abdichtungsunternehmungen Schweiz
VSIU	Verband Schweizer Industrie- und Unterlagsboden-Unternehmer
VTH	Schweizerische Vereinigung der Trockenmörtelhersteller

Kommission SIA 251

		Vertreter von
Präsident	Hansjörg Epple, Obfelden	SIA
Mitglieder	Kurt Baumgartner, Jona Kurt Frei, Ebikon Kurt Gerber, Ettenhausen Luc Girard, La Tour-de-Peilz Martin Keller, Zürich Rolf Kirchhofer, Auenstein Edwin Meister, Kölliken Dr. Christine Merz, Wildegg Hans Mühlebach, Dübendorf Walter Schläpfer, Wallisellen	SIA KH VERAS VSIU SIA, CEN/TC 303 cemsuisse VSIU VTH TFB EMPA SMGV

Genehmigung und Gültigkeit

Die Zentralkommission für Normen und Ordnungen des SIA hat die vorliegende Norm SIA 118/251 am 5. Juni 2007 genehmigt.

Sie ist gültig ab 1. Januar 2008.

Sie ersetzt die Empfehlung SIA V251/2 *Schwimmende Unterlagsböden – Leistung und Ausmass*, Ausgabe 1998.

Copyright © 2007 by SIA Zurich

Alle Rechte, auch das des auszugsweisen Nachdruckes, der auszugsweisen oder vollständigen Wiedergabe (Fotokopie, Mikrokopie, CD-ROM usw.), der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen und das der Übersetzung, sind vorbehalten.